

Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung des Beschlusses und der Form der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Geldern**
- B. Hinweise**
- C. Bekanntmachungsanordnung**

- A. Bekanntmachung des Beschlusses und der Form der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Geldern**

Als Grundlage für die städtebauliche Steuerung der Entwicklung des Einzelhandels hat die Stadt Geldern im Jahr 2013 ein Einzelhandelskonzept erstellt. Aufgrund von Hinweisen aus Behördenbeteiligungen und zusätzlicher Entwicklungen ist eine Fortschreibung als (Teil-)Aktualisierung des gesamten Einzelhandelskonzepts erstellt worden. Wesentliches Ziel des aufgestellten Konzepts ist die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Ansiedlung und Steuerung des Einzelhandels in Geldern.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Geldern stellt ein städtebauliches Konzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar, welches als Abwägungsinstrument in allen Belangen der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing und dem Rat in der Sitzung am 09.04.2019 ist beschlossen worden, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom **06.05.2019 bis einschließlich 31.05.2019** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadresse peter.aengenheister@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Einzelhandelskonzepts und die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

B. Hinweise

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331) (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Offenlagebeschluss sowie die Form und der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 17.04.2019

Sven Kaiser
Bürgermeister